

*Der Beitrag des Einzelnen für die Gesellschaft
vor dem Hintergrund christlicher Verantwortung –
die Global Marshall Plan Initiative als
Handlungsoption*

Mag. Paul Morolz
Graz-Österreich

1. Anamnese der entwicklungspolitischen Realität

Derzeit leben nach Schätzungen der UNO fast 6 Milliarden Menschen¹ auf der Welt, die in Erste, Zweite und Dritte Welt² aufgeteilt wird. Diese Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf die wirtschaftlichen, politischen und teilweise auch sozialen Entwicklungsstufen der Länder, die aufgrund des Bewertungsschemas der Industriestaaten getroffen worden sind. In Wirklichkeit spiegelt diese Einteilung der einen Welt die unzulängliche und ungerechte Verteilung von geistigem und finanziellem Potenzial im Nord-Süd Dialog³ zum Vorteil der Industriestaaten wider.

Es zeigt sich ein erschreckendes Bild. Während sich der materielle Wohlstand in diesem Jahrhundert hauptsächlich durch die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Industriestaaten verzehnfacht hat, müssen heute trotzdem noch über zwei Milliarden Menschen von weniger als 2 Dollar pro Tag leben. Krankheiten und Seuchen breiten sich in den so genannten Entwicklungsländern aus und über 26.000 Menschen müssen täglich aufgrund von Unterversorgung sterben⁴.

Im Gegensatz dazu ist eine Diskrepanz zwischen formellen völkerrechtlichen Bereitschaftserklärungen der globalen Staatengemeinschaft, als bedeutendstes Beispiel die UN - Millenniums Ziele aus dem Jahre 2000, auf der einen Seite und ihrer tatsächlichen Handlungsbereitschaft andererseits auszumachen. Die zu geringe finanzielle Unterstützung seitens der Industriestaaten, die Fragmentierung und mangelnde Koordination in der Entwicklungszusammenarbeit⁵ rückt die Erreichung der Millenniums Ziele (Halbierung der Zahl der Menschen, die unter extremer Armut und Hunger leiden; Sicherstellung der Grundschulausbildung für alle Kinder; Förderung der Gleichstellung von Frauen, im Besonderen im Bereich der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Beteiligung und der Bildung; Verminderung der Kindersterblichkeit um zweidrittel bei Kindern unter fünf Jahren,

¹ <http://www.runiceurope.org/german/wiso/bevoelkerung/6milliarden.htm>

² Klein Heinz Günther, Entwicklungshilfe: Spezifische Äußerungsform internationaler Politik (Aachener Studien zur internationalen technisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit- Internationale Zusammenarbeit 18), Baden-Baden 1977, 53;

³ Wulff Otto, Entwicklungshilfe zwischen Völkerrechtsordnung und Weltwirtschaftssystem (Völkerrecht und Aussenpolitik 38), Baden-Baden 1986, 51ff.

⁴ Möller/Radermacher/Riegler, Global Marshall Plan – mit einem Planetary Contract für eine Ökosoziale Marktwirtschaft weltweit Frieden, Freiheit und nachhaltigen Wohlstand ermöglichen, Stuttgart 2004, 17.

⁵ Wijkman Anders, Umdenken in der Entwicklungszusammenarbeit, in: Global Marshall Plan Initiative (Hrsg.), Welt in Balance – Zukunftschance Ökosoziale Marktwirtschaft, Hamburg 2004, 84f.

Verbesserung der Gesundheit der Mütter; Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Seuchen; Verbesserung des Umweltschutzes und die Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit; weltweite Partnerschaften für Entwicklung ausbilden) weit über das für die Zielerreichung vereinbarte Jahr 2015 hinaus.

Abgesehen von allen Unzulänglichkeiten der staatlichen Bemühungen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit darf nicht auf die Arbeit von unzähligen (Internationalen) Nichtregierungsorganisationen (NGO)⁶, wie zum Beispiel der UNO, vergessen werden, die auf globaler Ebene in der Entwicklungshilfe tätig sind, ohne die selben völkerrechtlichen Ausgangspositionen hinsichtlich ihrer Völkerrechtssubjektivität⁷ wie Staaten zu haben. Trotzdem arbeiten diese Organisationen arbeiten oft im Zusammenwirken mit ihren Partnern effektiver und effizienter⁸. Allzu oft versuchen sich staatliche und überstaatliche Institutionen dieses Chancen eröffnende Potential für die eigene Entwicklungsarbeit zu Eigen zu machen.

In letzter Zeit ist eine Instrumentalisierung der Zivilbevölkerung⁹ seitens der Staaten erkennbar. Die unabhängige Arbeit von Nichtregierungsorganisationen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit mit Unterstützung staatlicher Fördermittel wird durch die Entwicklungsstrategien vieler EU-Staaten, immer mehr auf europäische Ebene verlagert, und dadurch immer schwieriger. Die Bedeutung der europäischen Entwicklungspolitik erfährt durch die Aufwertung der Außen- und Sicherheitspolitik in einer künftigen Europäischen Verfassung einen Bedeutungsverlust. Aus diesem Grund steigt wiederum der Handlungsbedarf von nichtstaatlichen (internationalen) Organisationen, die sich auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit von den Staaten und der EU unabhängig agieren.

2. Der systemische Vorschlag der Global Marshall Plan Initiative und seine sozioethische Deutung

⁶ Neuhold/Hummer/Schreuer, Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, 4. Auflage, Wien 2004, 173ff.; vgl. Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis“ (1987), 26.

⁷ Hobe/Kimminich, Einführung in das Völkerrecht, 8.Aufl., Tübingen 2004, 152ff.

⁸ Lindau Joachim, Zwischen Sicherheitskalkül, Eigeninteresse und Barmherzigkeit – der Bedeutungsverlust der Entwicklungspolitik am Beispiel der EU, in: Zeitschrift für Entwicklungspolitik 14/15/2004, 40.

⁹ Lindau Joachim, Zwischen Sicherheitskalkül, Eigeninteresse und Barmherzigkeit - der Bedeutungsverlust der Entwicklungspolitik am Beispiel der EU, in: Zeitschrift für Entwicklungspolitik 14/15/2004, 40.

Eine Änderung der geschilderten aktuellen ungerechten Verteilung von ideellem und materiellem Wohlstand kann, nach dem systemischen Konzept der Global Marshall Plan Initiative, nur durch eine Überwindung alter Interessensgrundsätze¹⁰ geschehen. Dieser globale Zusammenschluss muss auf verschiedenen Ebenen von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft geschehen, um gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen, dass die Umsetzung der Millenniums Ziele bis 2015 erreicht werden kann. Gerade der individuellen Hilfspflicht¹¹ in Form von mitmenschlicher Solidarisierung kommt hier bei der Bekämpfung von Armut eine große Bedeutung zu. Dabei muss bedacht werden, Armut bedeutet nicht nur materielle Armut, sondern kann auch ein Mangel an Gesundheit, Lebensqualität und ökologischer Umwelt. Genau bei der Beseitigung dieser Übel muss infolge einer künftigen intelligenten Entwicklungshilfe angesetzt werden.

Im Kern geht es darum, ein bestimmtes Maß von absoluter Armut zu verhindern. Die Armutsbekämpfung stellt ein besonderes Anliegen der 14 christlichen Kirchen Österreichs dar. Dieses Anliegen wurde 2003 in einem gemeinsam formulierten und unterzeichneten Sozialwort geäußert. Darin wurden Aussagen zur weltweiten Gerechtigkeit getroffen und die Zukunftsfähigkeit als Verantwortung für die Schöpfung ausgelotet. Die Kirchen wiesen auf eine notwendige Reform der WTO¹², Weltbank und des IWF hin, die Hand in Hand mit der Entschuldung und Armutsbekämpfung der ärmeren Länder gehen sollte. Der systemische Vorschlag der Global Marshall Plan Initiative schlägt hier eine Konkretisierung vor, wobei die Bedeutung der möglicherweise integrativen Arbeit der WTO hervorgehoben wird. Durch eine Entscheidungsfindung mit Hilfe des Konsensprinzips für alle Mitgliedstaaten (mit Veto) würde eine Gleichberechtigung aller Teilnehmerstaaten herrschen, und eine funktionierende Gerichtsbarkeit mit Sanktionsmöglichkeiten gewährleistet werden. Der Schwachpunkt der WTO¹³, nach Auffassung der Global Marshall Plan Initiative, liegt in ihrem sehr eingeschränkten Betätigungsfeld- eine Ausweitung auch auf ökologische, soziale und kulturelle Aspekte durch die Verknüpfung der WTO als Resultat einer Gleichstellung von Handels-, Umwelt- und Sozialstandards (-organisationen) sei notwendig.

¹⁰ Möller/Radermacher/Riegler, Global Marshall Plan – mit einem Planetary Contract für eine ökosoziale Marktwirtschaft weltweit Frieden, Freiheit und nachhaltigen Wohlstand ermöglichen, Stuttgart 2004, 22ff.

¹¹ Mieth Corinna, Sind wir zur Hilfe verpflichtet?, in: Zeitschrift für Entwicklungspolitik 14/15/2004, 28f.

¹² Radermacher Franz Josef, Balance oder Zerstörung – Ökosoziale Marktwirtschaft als Schlüssel zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung, 3. Aufl., Wien 2004, 139ff.

¹³ Möller/Radermacher/Riegler, Global Marshall Plan – mit einem Planetary Contract für eine Ökosoziale Marktwirtschaft weltweit Frieden, Freiheit und Wohlstand ermöglichen, Stuttgart 2004, 46f.

Hinsichtlich der Schöpfungsverantwortung wird im Sozialwort nachhaltiges Wirtschaften als Grundprinzip eingefordert und mit einem neuen Verständnis für den Gleichklang von Mensch, Natur und Gesellschaft in Verbindung gebracht. Das den Überlegungen der Global Marshall Plan Initiative zu Grunde liegende Konzept der Ökosozialen Marktwirtschaft vereint genau diese ganzheitliche Sicht, indem ein ausgewogenes Verhältnis hergestellt werden müsse zwischen „einer wettbewerbsstarken, auf Innovationen und technologischer Spitzenleistung beruhenden Wirtschaft; dem Bemühen um soziale Fairness im Kleinen und im Großen als Voraussetzung für Frieden und ein stabiles Gemeinwesen; um Ökologie im Sinne des nachhaltigen Schutzes unseres Lebensraumes für die Menschheit heute und für alle künftigen Generationen“¹⁴.

Der Mensch ist also aktiv befähigt, Verantwortung in der Schöpfungsordnung zu übernehmen. Es geht hier um die Verantwortungsübernahme für „die materielle Natur (Ökologie und Umweltethik), die personale Mitwelt: die aus der Schöpfungswirklichkeit vernünftig abgeleitete gerechte politische, gesellschaftliche und ökonomische Gestaltung des Lebensraumes (Moraltheologie, Sozialethik), das Personsein: die Realisierung der Sinnfrage, der transzendentalen Verwiesenheit auf Gott als Hörer seines Wortes und damit Religion, Glaube, kirchliche Gemeinschaft (Philosophie der Offenbarung)“¹⁵. Orientierungshilfen bieten dabei die Werke der Barmherzigkeit, die Jesus in der Großen Gerichtsrede (Mt 25,34-46) aufzählt. Die leiblichen Werke, die Hungrigen zu speisen, die Durstigen zu tränken, die Nackten zu bekleiden (...) sind hierbei als Verpflichtung für den einzelnen Christen besonders zur Entwicklungshilfe zu sehen, das gleiche gilt für die geistigen Werke der Barmherzigkeit. Bei der Realisierung dieser Werke gibt man ein Stück seines eigenen Lebens oder unter Umständen auch seiner Gesundheit¹⁶ dahin, man opfert es gleichermaßen für die Bedürftigen auf.

Erstmals in einer päpstlichen Enzyklika, „Populorum progressio“, aus dem Jahr 1967 stellt Papst Paul VI. eine Verbindung zwischen der christlichen Verantwortung, das Elend in den Entwicklungsländern zu bekämpfen und der (sozialen) Ungerechtigkeit ebendort

¹⁴ Riegler Josef, Der Global Marshall Plan für eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft, in: Global Marshall Plan Initiative, Welt in Balance – Zukunftschance Ökosoziale Marktwirtschaft, Hamburg 2004, 53.

¹⁵ Müller Gerhard Ludwig, Katholische Dogmatik, 5. Aufl., Freiburg i. B. 2003, 158.

¹⁶ KKK Bd.2, I. Teil, 67.

entgegenzuwirken, womit man durch konkretes Handeln (Verbesserung der äußeren Lebensbedingungen und Förderung des geistigen und sittlichen Fortschritts) zum Nutzen der Menschheit beiträgt¹⁷, her. Infolge hat das II. Vatikanische Konzil in seiner pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute („Gaudium et spes“) festgestellt, dass es eine Verpflichtung der wirtschaftlich hoch entwickelten Länder gäbe, die sich entwickelnden Länder auf finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Ebene zu unterstützen¹⁸, um dadurch ihren Entwicklungsstand zu heben.

Zum einen wird in verschiedenen Konzilsdokumenten auf die Arbeit von internationalen Organisationen hingewiesen, welche durch Zusammenarbeit einen Beitrag zur Festigung des Friedens und zur Schaffung einer soliden Grundlage der brüderlichen Gemeinschaft unter den Menschen und Völkern leisten¹⁹, wie auch zum anderen auf die konkrete ethische Handlungsverpflichtung jedes Einzelnen Bezug hingewiesen wird, wenn gesagt wird, dass „Christen gern und mit Herzen bei der Entwicklungshilfe mitarbeiten sollen, weil der größere Teil der Welt noch unter solcher Not leidet, dass Christus selbst in den Armen mit lauter Stimme seine Jünger zur Liebe aufruft“²⁰.

Bei der Entwicklungshilfe besteht das Bestreben des sozialen Ausgleichs durch nachhaltige Entwicklung²¹ im Sinne der Schöpfungsverantwortlichkeit des Individuums. Ein Versuch der Umsetzung der Konzilslehre²² stellt, zumindest auf theoretischer Ebene, die Postulierung der Millenniums Ziele dar. Dieser Initiative der Staatengemeinschaft muss eine konkrete Handlungsbereitschaft des Einzelnen und seiner Gesellschaft folgen. Nur so kann diese Zielsetzung auch wirklich realisiert werden, ohne dass sie eine wirkungslose Perspektive für die Zukunft bleibt. Ein solches Handeln kann als tätige Solidarität²³ bezeichnet werden, welche sich durch das Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Sozialarbeit, der Politik und der Kultur etc. zeigt.

¹⁷ Enzyklika „Populorum progressio“ (1967), 76.

¹⁸ Gaudium et Spes, 86.

¹⁹ Gaudium et Spes, 89.

²⁰ Gaudium et Spes, 88.

²¹ vgl. Radermacher Franz Josef, Balance oder Zerstörung – Ökosoziale Marktwirtschaft als Schlüssel zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung, 3. Aufl., Wien 2004, 88ff.

²² Gaudium et Spes, 86-88.

²³ Enzyklika „Pacem in Terris“ (1963), 98.

Gerade in der christlichen Solidarität steckt das Potential durch Entwicklungszusammenarbeit die triste Situation in den Entwicklungsländern zu verändern, da diese eine universale, somit allen Menschen unabhängig der Rasse, Nation und des Geschlechts und gleichartige Hilfestellung bietet. Die Frage nach Gerechtigkeit²⁴ stellt sich nicht nur in Form der Leistungsgerechtigkeit im ökonomischen Wettbewerb, sondern manifestiert sich auch gerade im Verhältnis Industriestaaten und Entwicklungsländer als Bedürfnisgerechtigkeit, womit ein gerechter Austausch von Gütern gemeint ist. Blickt man jedoch wieder auf die Motivation der Handlungsinitiativen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lage in den Entwicklungsländern zurück, dann tritt immer öfter die Verteilungsgerechtigkeit, womit eine gerechte Verteilung der Güter (materielle und ideelle) unter Berücksichtigung von Leistung vor dem Hintergrund des sozialen Ausgleichs gemeint ist, in den Blickpunkt. Zur Erreichung internationaler Gerechtigkeit müssen zu allererst alle möglichen Ursachen von Ungerechtigkeiten auf der Ebene der internationalen Interaktion²⁵ (Prinzipien des Völkerrechts, Rahmenbedingung der Weltwirtschaft, Funktion internationaler Institutionen usw.) beseitigt werden.

Die Konzilsväter erkannten zu Recht, dass die Kirche und damit das Volk Gottes einen Weltauftrag zu erfüllen hat: als „Sakrament der ganzen gärenden Schöpfung“²⁶ habe die Kirche einen entwicklungspolitischen Beitrag, ausgehend von ihrer eschatologischen Dimension, zu erfüllen. „Die Kirche, das heißt das im Mysterium schon gegenwärtige Reich Christi wächst durch die Kraft Gottes sichtbar in der Welt“²⁷. Das bedeutet nicht, dass die Gläubigen bis zum Kommen des Gottessohnes auf das Reich Gottes nur zu warten haben, sondern dass ihnen eine konkrete Verpflichtung²⁸ zukommt, schon in ihrem diesseitigen Leben daran mit zu bauen. Es liegt im Ersten an ihnen, in welchem Maß das Reich Gottes in der globalen Wirklichkeit durch den Schleier des Schmerzes, Hungers, der Krankheit und durch ökologische Ausbeutung hindurch zu leuchten vermag.

²⁴ Stükelberger Christoph, Grundwerte und Prioritäten globaler Entwicklung – ethische Herausforderungen der Entwicklungspolitik aus Sicht eines christlichen Hilfswerkes, in: Zeitschrift für Entwicklungspolitik 14/15 2004, 34f.

²⁵ Kesselring Thomas, Wozu Entwicklungspolitik – ethische Reflexionen, in: Zeitschrift für Entwicklungspolitik 12/2004, 36.

²⁶ Senft Josef, Entwicklungshilfe oder Entwicklungspolitik, Münster 1978, 56.

²⁷ Dogmatische Konstitution „Lumen Gentium“ (1964), 3.

²⁸ Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis“ (1986), 29.

Bibliographie

Selbständige Werke

Global Marshall Plan Initiative (Hrsg.), Welt in Balance – Zukunftschance Ökosoziale
Marktwirtschaft, Hamburg 2004

Hobe/Kimminich, Einführung in das Völkerrecht, 8.Aufl., Tübingen 2004

Katholischer Erwachsenenkatechismus

Klein Heinz Günther, Entwicklungshilfe: Spezifische Äußerungsform internationaler Politik
(Aachener Studien zur internationalen technisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit-
Internationale Zusammenarbeit 18), Baden-Baden 1977

Möller/Radermacher/Riegler, Global Marshall Plan – mit einem Planetary Contract für eine
Ökosoziale Marktwirtschaft weltweit Frieden, Freiheit und nachhaltigen Wohlstand
ermöglichen, Stuttgart 2004

Müller Gerhard Ludwig, Katholische Dogmatik, 5. Aufl., Freiburg i. B. 2003

Neuhold/Hummer/Schreuer, Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, 4. Auflage, Wien
2004

Radermacher Franz Josef, Balance oder Zerstörung – Ökosoziale Marktwirtschaft als
Schlüssel zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung, 3. Aufl., Wien 2004

Senft Josef, Entwicklungshilfe oder Entwicklungspolitik, Münster 1978, 56.

Wulff Otto, Entwicklungshilfe zwischen Völkerrechtsordnung und Weltwirtschaftssystem
(Völkerrecht und Aussenpolitik 38), Baden-Baden 1986

Unselbständige Werke

Kesselring Thomas, Wozu Entwicklungspolitik – ethische Reflexionen, in: Zeitschrift für
Entwicklungspolitik 12/2004

Lindau Joachim, Zwischen Sicherheitskalkül, Eigeninteresse und Barmherzigkeit – der
Bedeutungsverlust der Entwicklungspolitik am Beispiel der EU, in: Zeitschrift für
Entwicklungspolitik 14/15/2004

Mieth Corinna, Sind wir zur Hilfe verpflichtet?, in: Zeitschrift für Entwicklungspolitik
14/15/2004

Stückelberger Christoph, Grundwerte und Prioritäten globaler Entwicklung – ethische
Herausforderungen der Entwicklungspolitik aus Sicht eines christlichen Hilfswerkes, in:
Zeitschrift für Entwicklungspolitik 14/15 2004

Lehramtliche Dokumente

Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis (1986)

Enzyklika „Populorum progressio“ (1967)

Enzyklika „Pacem in Terris“ (1963)

Dogmatische Konstitution „Lumen Gentium“ (1964)

Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute: „Gaudium et Spes“ (1965)